

ANHANG A10
FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS
GEOGRAPHIE – STUDIENPROFIL 1 (MIT MASTERARBEIT)

STAND 1.10.2023

Erläuterung: Es sind alle Module zu absolvieren. Für alle Praktika gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe g: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis- beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

Für alle Seminare gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe a: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den gegenseitigen Austausch über das Vorgetragene. Für das Seminar in AM3 ergibt sich zusätzlich eine Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme aus § 9 Abs. 4 Buchstabe d. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Für alle Übungen gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe e: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht auf andere Weise erworben werden können, sowie ihrer Erprobung, Einübung und Reflexion unter Anleitung. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer bzw. Arbeitsumfang Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
						Vorlesung a	Vorlesung b	Übung c (TP)							
BM1	Orientierungsmodul	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b		Studienleistungen	Schriftlich: Klausur, 90 Min.	keine	P	6	-	10%
BM2	Methoden der Datenerhebung	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Übung c (TP)	Teilnahme an der Übung, Studienleistungen	Schriftlich: Portfolio, 30 h,	keine	P	9	-	10%
AM1	Fachinhaltliche Vertiefung I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar a (TP)	Seminar b (TP)	Teilnahme an den Seminaren, Studienleistungen	Kombiniert: Referat mit Hausarbeit, 30 h	keine	P	9	-	30%
AM2	Fachinhaltliche Vertiefung II	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar a (TP)	Seminar b (TP)	Teilnahme an den Seminaren, Studienleistungen	Kombiniert: Referat mit Hausarbeit, 30 h	keine	P	9	-	30%
AM3	Fachmethodische Spezialisierung I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)		Seminar b (TP)	Teilnahme an Seminar und Praktikum, Studienleistungen	Schriftlich: Bericht; 10 h,	keine	P	9	-	20%
SM1	Berufspraktikum	AM4	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)		Seminar b (TP)	Teilnahme an Seminar und Praktikum, Studienleistungen	Schriftlich: Bericht; 10 h,	keine	P	9	-	-
MA	Masterarbeit	AM1 – AM3	WiSe/ SoSe	Jedes Semester		-				Schriftlich: Masterarbeit; 26 Wochen	2	P	30	30	-1

¹ Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

ANHANG A10
SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS
GEOGRAPHIE – STUDIENPROFIL 2 (OHNE MASTERARBEIT)

Erläuterung: Es sind alle Module zu absolvieren.

Für alle Praktika und Exkursionen gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe g: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis-beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

Für alle Seminare gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe a: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den gegenseitigen Austausch über das Vorgetragene. Für das Seminar in AM3 ergibt sich zusätzlich eine Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme aus § 9 Abs. 4d. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Für alle Übungen gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe e: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht auf andere Weise erworben werden können, sowie ihrer Erprobung, Einübung und Reflexion unter Anleitung. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer bzw. Arbeitsumfang Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
						Vorlesung a	Seminar a (TP)	Seminar b (TP)							
BM1	Orientierungsmodul	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b	Studienleistungen	Schriftlich: Klausur, 90 Min.	keine	P	6	-	20%
BM2	Methoden der Datenerhebung	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a		Übung b (TP)	Teilnahme an der Übung, Studienleistungen	Schriftlich: Portfolio, 30 h,	keine	P	6		20%
AM1	Fachinhaltliche Vertiefung I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar a (TP)	Seminar b (TP)	Teilnahme an den Seminaren, Studienleistungen	Kombiniert: Referat mit Hausarbeit, 120 h	keine	P	9	-	35%
AM3	Fachmethodische Spezialisierung I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)		Seminar b (TP)	Teilnahme an Seminar und Praktikum, Studienleistungen	Schriftlich: Bericht; 10 h,	keine	P	9	-	25%
SM1	Berufspraktikum	AM4	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)		Seminar b (TP)	Teilnahme an Seminar und Praktikum, Studienleistungen	Schriftlich: Bericht; 10 h	keine	P	9	-	-